

Allgemeine Bedingungen

für die Ausschreibung von Verlustenergie im Netz der FairNetz GmbH für das Jahr 2022

FairNetz GmbH
Ein Unternehmen
der FairEnergie GmbH

Hauffstraße 89 · 72762 Reutlingen
Postfach 25 54 · 72715 Reutlingen

Mail: info@fairnetzgmbh.de
Internet: www.fairnetzgmbh.de

1. Einleitung

- 1.1 Gemäß den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes sind Stromnetzbetreiber für die Beschaffung von Energie zur Deckung der Netzverluste verantwortlich. Das Energiewirtschaftsgesetz und die Stromnetzzugangsverordnung verpflichten zu einer Beschaffung von Verlustenergie mittels marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste erlassen.

Die FairNetz GmbH hat sich für die Beschaffung der Verlustenergie für das Modell einer offenen Ausschreibung entschieden.

- 1.2 FairNetz GmbH veröffentlicht die Allgemeinen Bedingungen zur Teilnahme an diesem Verfahren, die Zuschlagskriterien, den Verlustenergielastgang und den Verlustenergiestromliefervertrag im Internet unter <https://www.fairnetzgmbh.de/de/veroeffentlichungen> im Kapitel „Verlustenergiebeschaffung“.
- 1.3 FairNetz GmbH behält sich vor, die Allgemeinen Bedingungen und den Stromliefervertrag zu ändern bzw. anzupassen. Änderungen werden mindestens drei Wochen vor Beginn einer Ausschreibung im Internet veröffentlicht und werden mit Veröffentlichung im Internet wirksam.

2. Produkte

- 2.1 FairNetz GmbH schreibt zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2022 eine Energiemenge von **28,561 MWh** aus (Vertragsmenge).

- 2.2 Dazu werden 2 Lose à **14.280.584 kWh** als Stundenprofil in kW über den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.2022 um 0:00 Uhr bis 31.12.2022 um 24:00 Uhr ausgeschrieben.

- 2.3 Der Verlustenergielastgang ist im Stundenraster (volle kW pro Stunde) strukturiert und kann im Internet unter <https://www.fairnetzgmbh.de/de/veroeffentlichungen> im Kapitel „Verlustenergiebeschaffung“ heruntergeladen werden.

3. Teilnahmevoraussetzungen

- 3.1 Teilnahmevoraussetzung ist das Bestehen eines gültigen (Sub-)Bilanzkreisvertrages des jeweiligen Bieters in der Regelzone der TransnetBW bzw. die Vorlage einer Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone der TransnetBW.
- 3.2 Bietergemeinschaften sind zulässig.

4. Angebote

- 4.1 Angebote erfolgen ausschließlich mit dem von FairNetz GmbH veröffentlichten Formular, das Bestandteil der Ausschreibung ist und unter oben genannter Internetadresse heruntergeladen werden kann.
- 4.2 Angebote sind in Textform an folgende Adressen zu richten:

E-Mail: netzmanagement@fairnetzgmbh.de
Fax: 07121 / 582-3460

Bei Versendung per E-Mail ist das Angebotsformular ausgedruckt, ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet eingescannt als Anlage zur E-Mail im .pdf-Format zu übersenden.

- 4.3 Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erkennt der Bieter diese Allgemeinen Bedingungen und den Stromliefervertrag für die Lieferung von Verlustenergie als verbindlich an.
- 4.4 Die Ausschreibungstermine der einzelnen Lose werden im Internet bekannt gegeben.
- 4.5 Der Angebotspreis ist als reiner Arbeitspreis in EUR/MWh ohne Umsatzsteuer anzugeben und auf zwei Nachkommastellen zu runden. Der Angebotspreis ist ein Festpreis über die gesamte Vertragslaufzeit.
- 4.6 Der Vertrag kommt mit Erteilung des Zuschlags durch FairNetz GmbH nach näherer Maßgabe nachfolgender Ziff. 5.6 zustande und wird unverzüglich danach schriftlich ausgefertigt.

5. Vergabe

- 5.1 Angebote, die unvollständig sind, nicht fristgerecht vorliegen, Änderungen, Ergänzungen oder Nebenangebote enthalten sowie E-Mails, an die mehr als ein Angebot pro Los angehängt sind, sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt.
- 5.2 Gibt ein Bieter mehrere Angebote pro Los ab, ist das letzte vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebot verbindlich. Alle zuvor eingegangenen Angebote des Bieters für das Los verlieren ihre Gültigkeit.
- 5.3 Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erteilt.
- 5.4 Liegen pro Ausschreibung bzw. pro Los mehrere Angebote mit demselben niedrigsten Preis vor, erhält das Angebot den Zuschlag, das zeitlich früher bei FairNetz GmbH eingegangen ist. Maßgeblich ist der Eingangszeitpunkt im Mail-Postfach bzw. Fax-Empfangsgerät.
- 5.5 FairNetz GmbH gibt das Ergebnis der Ausschreibung spätestens 3 Stunden nach Ende der Angebotsfrist per Telefax den Bietern gegenüber bekannt.

- 5.6 Der Vertrag kommt mit Zuschlag, also mit Empfang des Bestätigungsfaxes beim obsiegenden Bieter zustande. Dieser ist verpflichtet, den Erhalt des Zuschlags unverzüglich per Fax rückzubestätigen und den Stromliefervertrag Verlustenergie rechtsverbindlich unterzeichnet an FairNetz GmbH zu übersenden. Bleiben Rückfax und/oder unterzeichneter Vertrag aus, ändert dies an der Wirksamkeit des Vertrages nichts.
- 5.7 FairNetz GmbH behält sich vor, Preisobergrenzen festzulegen und notariell zu hinterlegen. Angebote, die die so festgelegte Preisobergrenze überschreiten, können von der Ausschreibung ausgeschlossen werden. Ergibt die Ausschreibung danach insgesamt kein wirtschaftlich akzeptables Ergebnis, behält sich FairNetz GmbH vor, die Ausschreibung aufzuheben und zu einem anderen Zeitpunkt zu wiederholen. Alle teilnehmenden Bieter werden in Textform gesondert über die Aufhebung und den neuen Termin informiert, FairNetz GmbH wird den Termin im Internet bekannt geben.

6. Kontaktdaten

FairNetz GmbH
Dieter Krauss
Hauffstraße 89,
72762 Reutlingen

Tel.: 07121 582-3822
Fax: 07121 582-3460
E-Mail: netzmanagement@fairnetzgmbh.de